



Wichtige Informationen zum Rettungssanitäter-Abschlusslehrgang

Seite 1 von 2

Die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in an unserer Schule unterliegt den Regelungen der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (APORettSan). Gemäß der APORettSan ist für die Teilnahme an der Abschlussprüfung im Vorfeld die Zulassung zu beantragen. Hierbei sind die im Folgenden aufgeführten Fristen und Formalien **zwingend** einzuhalten. **Bitte lesen Sie dieses Blatt sorgfältig durch!**

Wichtiger Hinweis:

Mit diesem Informationsblatt haben wir Sie umfassend darüber informiert, welche Unterlagen in welcher Form bis wann bei uns einzureichen sind. Wir werden aufgrund von Vorgaben des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege nur **vollständig eingereichte** Unterlagen an die Aufsichtsbehörde weiterleiten können. Wir bitten um Verständnis, dass wir Sie angesichts der eindeutigen Informationen, die Sie mit diesem Blatt bekommen haben, nicht noch einmal – sei es schriftlich oder telefonisch – kontaktieren werden, um auf das Fehlen oder die Unvollständigkeit eingereichter Unterlagen hinzuweisen. Ebenso weisen wir ausdrücklich auf unsere AGB und die darin genannten Stornierungsfristen hin.

Spätestens 4 Wochen vor Beginn des Abschlusslehrgangs – also am **xx.xx.20xx** bis 13 Uhr – müssen uns folgende Unterlagen vorliegen, damit wir fristgerecht Ihre Zulassung beantragen können:

Nr.	zwingend/optional*	Vordruck/Dokument	
1.	zwingend nötig	Ihr Antrag auf Zulassung zur Prüfung (<i>siehe beigefügter Vordruck</i>)	<input type="checkbox"/>
2.	optional*	Ihr Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung (<i>siehe beigefügter Vordruck – NUR bei Beginn der RettSan-Ausbildung in einem anderen Bundesland als Hessen</i>)	<input type="checkbox"/>
3.	zwingend nötig	Das Ausbildungsnachweisheft nach § 6 APORettSan (<i>in Hessen ausgegeben</i>) oder eine andere geeignete Form zum Nachweis (<i>übrige Bundesländer, bitte Punkt 4 beachten!</i>) über die erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten 1 bis 2 (<i>RS-Grundlehrgang, Klinikpraktikum 80 Stunden - Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Absolvierung der 80 Stunden gemäß der Vorgaben des Arbeitszeitrechts zu erfolgen hat und nach Vorgabe des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege mind. 12 Kalendertage betragen muss!</i>) – <u>im Original</u> , eine einfache Kopie reicht <u>nicht</u> aus!	<input type="checkbox"/>
4.	optional*	Gegebenenfalls ein Nachweis über die Anerkennung von Ausbildungsabschnitten nach § 2 Abs. 3,4 oder die Anrechnung von in anderen Ausbildungen erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten nach § 2 Abs. 3,4 (<i>M1, M2 und/oder M3 nicht in Hessen absolviert? Bitte Formular „Antrag auf Verkürzung der Ausbildung“ beachten und separat beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege einreichen.</i>)	<input type="checkbox"/>
5.	optional*	Gegebenenfalls Bescheid zur Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 2 Abs. 2 „Verlängerung der Ausbildung“	<input type="checkbox"/>
6.	zwingend nötig	Amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (<i>wenn möglich nur 1 Seite, ohne Heftung</i>)	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie Seite 2



Wichtige Informationen zum Rettungssanitäter-Abschlusslehrgang

Seite 2 von 2

Nr.	zwingend/optional*	Vordruck/Dokument	
7.	zwingend nötig	Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Ausbildungsabschnitt 3 (Rettungswachenpraktikum 160 Stunden - Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Absolvierung der 160 Stunden gemäß der Vorgabe des Arbeitszeitrechts zu erfolgen hat und nach Vorgabe des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege mind. 24 Kalendertage betragen muss!) – <u>im Original</u> , eine einfache Kopie reicht <u>nicht</u> aus (siehe Nachweis aus dem Ausbildungsnachweisheft nach § 6).	<input type="checkbox"/>
8.	optional*	Rettungswachenpraktikum: Wenn Sie das M3 auf einer Rettungswache außerhalb von Hessen absolviert haben, ist neben dem o. g. Antrag (s. Punkt 4) noch eine Kopie von der Rettungswache beizufügen, die besagt das diese eine anerkannte Lehrrettungswache ist.	<input type="checkbox"/>
9.	zwingend nötig	Amtliches polizeiliches Führungszeugnis <u>IM ORIGINAL (KEINE KOPIE!)</u> , nicht älter als 3 Monate am <u>letzten</u> Prüfungstag	<input type="checkbox"/>
10.	optional*	Ärztliches Zeugnis im Original (siehe beigefügter Vordruck) (Nur wenn Sie den RettSan-Grundlehrgang außerhalb des Bildungszentrum HRS absolviert haben)	<input type="checkbox"/>
11.	optional*	Eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über den Abschluss der Schul- oder Berufsausbildung (Nur wenn Sie den RettSan-Grundlehrgang außerhalb des Bildungszentrum HRS absolviert haben)	<input type="checkbox"/>

*) Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zum Vordruck/Dokument, eventuell ist für Sie dieses Dokument zwingend erforderlich.

Sollte eine fristgerechte Abgabe der einzureichenden Unterlagen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte **MINDESTENS 10 WERKTAGE VOR ABLAUF DER ABGABEFRIST**, also spätestens am **xx.xx.20xx** bei uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Haus.

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Bildungszentrum HRS
Franz-Langsdorf-Platz 1
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 44699-0 · Telefax: 040 69459717266 · E-Mail: info@bildungszentrum-hrs.de

Unabhängig von den hier genannten Fristen für die Einreichung der Unterlagen gilt: Bitte melden Sie sich so frühzeitig wie möglich zum Abschlusslehrgang an, damit wir Ihnen die Vordrucke der einzureichenden Unterlagen auch frühzeitig und fristgerecht zusenden können.